

Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 30.01.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Verbandsgemeinderat

Tagungsort

Saal Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Sitzungsleiter: Norbert Kuhlmann

Protokollführer: Kathleen Lindau

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Norbert Kuhlmann

Herr Dirk Zeidler

Herr Mike Bardehle

Herr Wolfgang Bock

Herr Alf Diedrich

Herr Dirk Kautz

Herr Heiko Packebusch

Herr Wilfried Raup

Herr René Schernikau

Herr Bernd Schulze

Herr Carsten Sommer

Herr Jörg Spanier

Frau Isolde Teuber

Herr Wolfgang Trösken

Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Frau Kathleen Lindau

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Simone Kuhlmann

Frau Hoedt Dana

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

Einwohner

Pressevertreter

- TOP 21 Beschluss über die Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/164/22
- TOP 22 Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/165/22
- TOP 23 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/166/22
- TOP 24 Beschluss über die Feststellung des Wahltermins und des Termins der Stichwahl für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl, Festlegung der Wahlzeit
Vorlage: 02/167/23
- TOP 25 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 26 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 27 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 28 Abstimmung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2022
- TOP 29 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 30 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 31 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 32 Personalangelegenheiten
- TOP 33 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 34 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder
- TOP 35 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Kuhlmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist mit 14 anwesenden Räten einschließlich VerbGem-Bürgermeister gegeben.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- keine

TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- keine

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1:

LK hat die Kreisumlage beschlossen – wie steht der VerbG Bürgermeister und der VerbGR dazu?
Ist Klageerhebung beabsichtigt?

Herr Schernikau äußert sich dazu:

- Missfallen wurde gegenüber Landrat ausgedrückt
- Kosten resultieren zum großen Teil aus für den LK nicht steuerbaren Ausgaben wie Unterbringungsrecht und dem Gesundheitswesen (Corona)
- Konsolidierungskonzept soll vom LK erarbeitet werden
- LK hat formale Auflagen zur Steigerung der Umlage aus Sicht Verwaltung eingehalten, so dass eine Klage nicht sinnvoll ist
- Mitgliedsgemeinden zahlen eine LK - Umlage, die Verbandsgemeinde nicht

Herr Trösken – Kreisumlage ist seit der 1. Lesung des Haushaltes um ca. 10 % gestiegen.

Einwohner 2:

Anbau FFW Iden - Förderung steht auf wackligen Füßen.

VerbG sollte andere Finanzierungsmöglichkeiten prüfen – wie soll es weitergehen?

Herr Schernikau – es erfolgt morgen bereits eine interne Prüfung, zusammen mit Gemeindeentwicklung und Hr. Kuhlmann als Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde – danach folgen Informationen.

TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 19.12.2022

Herr Trösken merkt an, dass in der Niederschrift, zu dem Beschluss 02/160/22 – Thema kommunaler Entwicklungsbeirat zu wenig Diskussion beschrieben wurde. z.B. – Schaden für die Kommunalpolitik. Eine Änderung der Niederschrift ist aber nicht notwendig.

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2022 wird mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- keine

TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeindewahlleiterin der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Kommunalwahlperiode 2019 – 2024

Übergang eines Sitzes im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Herr Jochen Hufschmidt hat gegenüber dem Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) schriftlich erklärt, sein Mandat mit Ablauf des 31. Dezember 2022 niederzulegen.

Gemäß § 42 Absatz 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet Herr Hufschmidt mit dem in der Verzichtserklärung bestimmten Zeitpunkt, also mit Ablauf des 31. Dezember 2022, aus dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aus.

Gemäß § 42 Absatz 4 KVG LSA in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, soweit ein Mitglied des Verbandsgemeinderates ausscheidet.

Die nächst festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD ist gemäß dem Wahlergebnis vom 26.05.2019 Frau Ines Bergmann. Frau Bergmann hat die Annahme abgelehnt. Sie scheidet damit gemäß § 48 Abs. 1 KWG LSA als nächst festgestellte Bewerberin aus.

Der nächste festgestellte Bewerber des Wahlvorschlages der SPD ist gemäß dem Wahlergebnis vom 26.05.2019 Herr Matthias Wollenheit, wohnhaft in 39615 Hansestadt Werben (Elbe). Dieser hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 47 Abs 5 Satz 1 KWG LSA in Verbindung mit § 75 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird der Übergang des Sitzes auf Herrn Matthias Wollenheit hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Goldbeck, 17.01.2023

Kuhlmann
Verbandsgemeindewahlleiterin

TOP 9 Vereidigung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Herr Kuhlmann vereidigt Herrn Wollenheit.

Dem Erschienenen wurde die Eidesformel vorgelesen. Er wurde auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen. Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand, die ihm vorgespochene Eidesformel:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach dem Sprechen der Eidesformel verpflichtet der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates Arneburg Goldbeck, Herr Norbert Kuhlmann, das neue Mitglied des Verbandsgemeinderates mit folgendem Wortlaut:

„Im Namen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verpflichte ich Sie, die Rechte der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 10 Aktenkundige Belehrung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Verbandsgemeinderates

Herr Schernikau übernimmt die aktenkundige Belehrung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des VerbGR – Herrn Wollenheit.

„hiermit weise ich Sie aufgrund des § 30 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) auf die Ihnen nach den §§ 32 und 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung nach § 34 KVG LSA hin. Mit der aktenkundigen Belehrung wurden Ihnen die Regelungen zu §§ 32 – 34 KVG LSA für Ihre Unterlagen überreicht“

Herr Matthias Wollenheit nimmt ab diesem TOP an der Sitzung als stimmberechtigtes Mitglied teil.

Anwesende stimmberechtigte Räte: 15 Anwesende

TOP 11 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine

**TOP 12 Wahl und Feststellung der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des
Verbandsgemeinderates
Vorlage: 02/170/23**

Sachverhalt:

Aufgrund der Rückgabe des Mandates durch Herrn Hufschmidt ist die Stelle des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates vakant. Gemäß § 36 Absatz 2 KVG LSA i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wählt der Verbandsgemeinderat aus dem Kreis seiner ehrenamtlichen Mitglieder seine Zweite stellvertretende Vorsitzende / seinen Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Mike Bardehle schlägt Herrn Jörg Spanier als Kandidat zur Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden vor. Ein weiterer Vorschlag steht nicht im Raum.

Herr Kuhlmann schlägt eine öffentliche Abstimmung vor – keine Gegenstimmen – es wird öffentlich abgestimmt.

Beschluss:

Mit heutiger Wahl wurde

Frau / Herr Spanier Jörg
Name, Vorname

zur/zum Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates gewählt.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---------------------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 20 | davon anwesend: 15 | einstimmig: | Ja: 14 | Nein: / | Enthaltungen: 1 | lt. Beschluss- vorlage 02/170/23 |
|---|---------------------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|

**TOP 13 Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz
Vorlage: 02/169/23**

Sachverhalt:

In die beratenden Ausschüsse des Verbandsgemeinderates werden gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck jeweils drei sachkundige Einwohner widerruflich berufen. Auf Vorschlag der Fraktion Bürgerliste/SPD/Linke war Herr Matthias Wollenheit als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz tätig. Herr Wollenheit rückt als nächst festgestellter Bewerber in den Verbandsgemeinderat nach. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA dürfen Mitglieder der Vertretung nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Somit ist eine Widerrufung notwendig.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck widerruft auf seiner heutigen Sitzung die Mitgliedschaft des sachkundigen Einwohners Matthias Wollenheit als beratendes Mitglied im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 20 | davon anwesend: 15 | einstimmig: X | Ja: 15 | Nein: / | Enthaltungen: / | lt. Beschluss- vorlage 02/169/23 |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|

TOP 14 Beschluss zur Abberufung eines Mitgliedes des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz des Verbandsgemeinderates
Vorlage: 02/171/23

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Herrn Mike Bardehle, von der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE, als Mitglied des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz des Verbandsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | | 14 | / | 1 | 02/171/23 |

TOP 15 Beschluss zur Berufung eines Mitgliedes des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz des Verbandsgemeinderates
Vorlage: 02/172/23

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Berufung des Herrn Matthias Wollenheit, von der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE, als Mitglied des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz des Verbandsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | | 14 | / | 1 | 02/172/23 |

TOP 16 Beschluss zur Berufung eines Mitgliedes des Schul- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates
Vorlage: 02/173/23

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Berufung des Herrn Mike Bardehle, von der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE, als Mitglied des Schul- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | | 14 | / | 1 | 02/173/23 |

TOP 17 Beschluss zur Berufung eines Mitgliedes des Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates
Vorlage: 02/174/23

Sachverhalt:

Antrag der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Berufung des Herrn Matthias Wollenheit, von der Fraktion Bürgerliste/SPD/LINKE, als Mitglied des Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---------------------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 20 | davon anwesend: 15 | einstimmig: | Ja: 14 | Nein: / | Enthaltungen: 1 | lt. Beschluss- vorlage 02/174/23 |
|---|---------------------------------|-------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|

TOP 18 Beschluss über die Haushaltssatzung 2023

Vorlage: 02/133/22

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).

Herr Trösken erhält das Wort und erläutert die Vorlage aus Sicht des Finanzausschusses. Der Hebesatz wurde leicht gekürzt.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der VG-Umlage wird anhand der Steuerkraftmesszahl des Jahres 2023 und der Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden aus dem Vorjahr errechnet. Der Hebesatz ist mit 37,7% eingeplant.

Der Finanzausschuss hat die Stelle des Gerätewartes aus dem Entwurf für die 2. Lesung gestrichen.

FA ist der Ansicht, dass der Kitaneubau in Hassel schwierig zu finanzieren ist, es sollte vorerst die Machbarkeitsstudie erstellt werden, ob der alte Standort bedarfsgerecht umgebaut werden kann, mit weniger Kosten.

Frau Hoedt erhält das Wort und erläutert ausführlich den Entwurf in der 2. Lesung.

Änderung zur 1. Lesung – Kosten Einstellung Gerätewart wurden gestrichen.

Verbandsgemeindeumlage:

| Gemeinde | VBG-Umlage 2023 € | VBG-Umlage 2022 € | Veränderung | Anteil |
|---------------|-------------------------|-------------------------|-------------|---------------|
| | | | +/- € | Gemeinde % |
| Arneburg | 1.783.704,00 | 1.672.979,00 | 110.725,00 | 42,56 |
| Eichstedt | 397.111,00 | 588.583,00 | -191.472,00 | 9,48 |
| Goldbeck | 403.416,00 | 577.708,00 | -174.292,00 | 9,63 |
| Hassel | 321.211,00 | 276.072,00 | 45.139,00 | 7,66 |
| Ho.-Krusemark | 334.411,00 | 354.839,00 | -20.428,00 | 7,98 |
| Iden | 257.235,00 | 225.061,00 | 32.174,00 | 6,14 |
| Rochau | 387.002,00 | 281.522,00 | 105.480,00 | 9,23 |
| Werben | 306.656,00 | 268.094,00 | 38.562,00 | 7,32 |
| Summe | 4.190.746,00 | 4.244.858,00 | -54.112,00 | 100,00 |

Haushaltsausgleich und Abschmelzung Rücklage:

| Jahr | VG-Umlage | Defizit lt. Plan | Stand Rücklage |
|------|-------------|------------------|----------------|
| 2022 | 4.244.800 € | -156.100 € | |
| 2023 | 4.190.700 € | -1.035.200 € | 1.195.358 € |
| 2024 | 4.900.000 € | -306.000 € | 889.358 € |
| 2025 | 5.150.000 € | -204.900 € | 684.458 € |
| 2026 | 5.600.000 € | -57.600 € | 626.858 € |

Herr Kuhlmann gibt die Diskussion zur 2. Lesung des Haushaltes frei.

Herr Schulze – wer hat die Abschmelzung der Rücklage festgelegt? – Rechnungsprüfungsamt

Herr Spanier – Thema Kita Hassel

- was ist mit den Geldern 2023 geplant

- er ist für einen Sperrvermerk in der Investition Neubau Kita Hassel – Machbarkeitsstudie alter Standort

- große Baustelle in Iden – erstmal eine Sache zu Ende bringen

Herr Schernikau – Personalentwicklungskonzept der Kernverwaltung wird bearbeitet

- Personalentwicklungskonzept für Kita in Planung

Herr Trösken bittet um Erläuterung der Eingruppierungen – Stufen

Herr Aßmuß gibt bekannt, dass die Stufen der Mitarbeiter gesetzlich festgelegt sind.

Herr Spanier möchte wissen, mit welchen Lohnerhöhungen der Haushalt kalkuliert wurde, Frau Hoedt antwortet, mit 4,5 %.

Herr Kautz – Anbau FFW Iden ist in 2023 geplant – mit Fördermitteln geplant – Grundstein gelegt – auch ohne FM?

Herr Diedrich erläutert, dass die Preise für den Neubau der Kita Hassel von der damals beauftragten Firma kalkuliert worden ist.

Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll, Alternativen zu Bauweisen für die FFW Iden und die Kita Hassel anzufragen und zu finden.

Herr Trösken stellt den Antrag, die Investition Neubau Kita Hassel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Investition 36501.23001 erhält SPERRVERMERK.

Herr Kuhlmann schlägt vor, die Gelder die in 2023 für den Neubau/Planung Kita Hassel geplant sind, vorrangig für die Machbarkeitsstudie für den alten Standort zu nutzen.

Herr Schulze vertraut auf die Arbeit des FA und die von Frau Hoedt und bedankt sich dafür.

Der HH 2023 – 2. Lesung soll nun zur Abstimmung kommen. Herr Kuhlmann verliest den Beschluss.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung. Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat seine Empfehlung für die Haushaltssatzung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | | 13 | / | 2 | 02/133/22 |

TOP 19 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 02/163/22****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck geregelt. Gemäß § 4 Abs. 7 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

Die Nachfrage zur Verwendung der Spende kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden – es ist noch nicht entschieden, was die Kita Hassel dafür erwerben möchte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 1.000,00 Euro von Thomas Titel für die Kita „Hasseler Feldmäuse“ in Hassel.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | X | 15 | / | / | 02/163/23 |

TOP 20 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 02/168/23****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck geregelt. Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt. Dadurch soll die erforderliche Transparenz gewährleistet werden.

Die Spende hat die Verbandsgemeinde vom Eigenbetrieb der Stadt Arneburg erhalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende in Höhe von insgesamt 660,00 Euro für einen Fußballkicker für den Hort Arneburg in der Buchungsstelle Sonderposten aus Zuwendungen (01.211012318000).

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|----------|---------------|---------------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschluss- vorlage |
| 20 | 15 | X | 15 | / | / | 02/168/23 |

TOP 21 Beschluss über die Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/164/22

Sachverhalt:

Herr Johannes Schäfer hat aus persönlichen Gründen die Funktion als Ortswehrleiter der FFW Behrendorf zum 31.12.2022 aufgegeben.

Gem. § 12 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der derzeit gültigen Fassung hat die Abberufung durch den Verbandsgemeinderat zu erfolgen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Ortswehrleiters der FFW Behrendorf, Herrn Johannes Schäfer, aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter rückwirkend zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-------------|-----|-------|---------------|----------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschlussvorlage |
| 20 | 15 | X | 15 | / | / | 02/164/22 |

TOP 22 Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/165/22

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVB1. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVB1. LSA S. 133) und auf Vorschlag der Kameraden der FFW Behrendorf wird der Kamerad Benjamin Melms durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck rückwirkend zum 01.01.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Melms stellt sich vor und Herr Trösken merkt positiv an, dass der benötigte Lehrgang schon vollzogen werden konnte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Benjamin Melms unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter rückwirkend zum 01.01.2023 zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf für die Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-------------|-----|-------|---------------|----------------------|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister | davon anwesend: | einstimmig: | Ja: | Nein: | Enthaltungen: | lt. Beschlussvorlage |
| 20 | 15 | | 14 | 1 | / | 02/165/22 |

TOP 23 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/166/22

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVB1. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVB1. LSA S. 133) und auf Vorschlag der Kameraden der FFW Behrendorf wird der Kamerad Jan Niggemeier durch den Verbandsgemeinderat der

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck rückwirkend zum 01.01.2023 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren berufen. Herr Niggemeier wird innerhalb dieser Zeit den vorgeschriebenen Lehrgang: Leiter einer Wehr absolvieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Jan Niggemeier unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter rückwirkend zum 01.01.2023 zum stellv. Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Behrendorf für die Amtszeit von 2 Jahren.

Die Kameraden Melms und Niggemeier werden von Herrn Schernikau vereidigt, sie sprechen die vorgeschriebene Eidesformel.

„Ich schwöre, meine Kraft der VerbGem Arneburg-Goldbeck und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 20 | davon anwesend: 15 | einstimmig: X | Ja: 15 | Nein: / | Enthaltungen: / | lt. Beschluss- vorlage 02/166/22 |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|

TOP 24 Beschluss über die Feststellung des Wahltermins und des Termins der Stichwahl für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl, Festlegung der Wahlzeit Vorlage: 02/167/23

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Verbandsgemeindebürgermeisters endet am 17.01.2024.

Die Stelle des Verbandsgemeindebürgermeisters ist neu zu besetzen. Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Verbandsgemeinderat den Wahltag, der nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA ein Sonntag sein muss. Die Wahlzeit wird durch § 5 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA bestimmt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. §5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über den Wahltag und die Wahlzeit zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl. Als Wahltag wird Sonntag, der 17.09.2023 festgelegt. Eine eventuell notwendige Stichwahl erfolgt am Sonntag, den 08.10.2023. Die Wahlzeit wird jeweils festgelegt auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Zahl der Räte mit Bürgermeister 20 | davon anwesend: 15 | einstimmig: X | Ja: 15 | Nein: / | Enthaltungen: / | lt. Beschluss- vorlage 02/167/23 |
|---|---------------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|---------------------------|---|

TOP 25 Informationen aus den Ausschüssen

BA – Herr Bardehle informiert über die nächste Sitzung am 21.02.2023 um 18:00 Uhr in Arneburg.

OA – Herr Packebusch informiert über Themen der letzten Sitzung des Ausschusses

1. Leihvertrag Drohne – es wurde empfohlen den Leihvertrag für eine Drohne mit einer Ergänzung abzuschließen – die Versicherung für einen „Bruch“ erstattet die VerbG.

2. FFW Giesenslage – nächster OA findet in Giesenslage statt – Vorschlag mit Einladung FA – alle Beteiligten bekommen somit einen Einblick.

SchuSo – keine Infos

FA – keine Infos

TOP 26 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Herr Sommer bittet um Informationen zum Zeitungsartikel VS am 28.01.2023 – Klage blockiert Fördergeld für „Altmark Mitte“.

Herr Schernikau erläutert: durch das Ministerium der Finanzen wurde mitgeteilt, dass der Widerspruch eine aufschiebende Wirkung zur Folge hat. Weitere Informationen dazu folgen an die Verbandsgemeinderäte per E-Mail.

Herr Trösken fragt, ob eine Eilentscheidung des Gerichtes möglich ist.

Hr. Schernikau: Es gibt eine rechtliche Möglichkeit, die der Leadervorstand beantragt hat.

Norbert Kuhlmann
Sitzungsvorsitz

Kathleen Lindau
Protokollant